

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Master of Science Humangeographie
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12. November 2009
vom 23. Mai 2012**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NRW S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 31. Januar 2012 (GV. NRW, S. 90), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Science Humangeographie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 12. November 2009 (AB Uni 57/2009, S. 4288), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 19. April 2011 (AB Uni 9/2011, S. 597) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

(2) Studierende, die nach der Zugangs-und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Humangeographie mit der Auflage der Erfüllung von Nachholstudien aus der Bachelorphase zugelassen wurden, studieren diese Leistungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geographie an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Die Zulassung zur Masterarbeit erfolgt erst, wenn die Nachholstudien erbracht sind. Die Bewertung der Leistungen, die im Rahmen der Nachholstudien erbracht werden, geht nicht in die Gesamtnote der Masterprüfung ein.

2. § 12 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

(3) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses durch das Prüfungsamt. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor 60 Leistungspunkte erreicht hat. Wurde die/der Studierende nach der Zugangs-und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Humangeographie mit der Auflage der Erfüllung von Nachholstudien zugelassen, erfolgt die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erst, wenn die Nachholstudien erbracht sind. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 25. April 2012.

Münster, den 23. Mai 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 23. Mai 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles